



Auszug aus der Geschäftsordnung

Stand: August 2015, Anpassungen August 2016
Beschlossen in der Vorstandssitzung am 16. September 2015

4.2. Fremdnutzung allgemein: Übergabe und Behandlung

Wenn das Vereinsheim nicht für Vereinsangelegenheiten gebraucht wird, so kann es für Veranstaltungen vermietet werden sowie anderen Vereinen für Probenbetrieb oder Sitzungen o.Ä. zur Verfügung gestellt werden.

a) Mietbeginn

Der Mieter/Nutzer bzw. der Verantwortliche des Fremdvereins hat sich bei der Übergabe von der Unversehrtheit und der Betriebssicherheit des Gebäudes zu überzeugen. Die Harmonie Lieblos als Vermieter sorgt im Rahmen der eigenen Nutzung für die Betriebssicherheit des Gebäudes, kann diese jedoch nicht für jede Nutzungart zu jedem Zeitpunkt garantieren. Die Sicherheit der Räume und des Inventars für die eigene Nutzung sicherzustellen liegt somit in der Verantwortung des Mieters.

b) Nutzung

- Alle Getränke außer Kaffee, Wein, Sekt und Spirituosen sind aufgrund unseres Vertrages mit der Brauerei über den Verein zu beziehen. Angezapfte Bierfässer können nicht zurückgenommen werden.
- Anfallender Müll ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Hierfür können die bereitstehenden Tonnen verwendet werden. Sind diese voll, so ist der restliche Müll vom Mieter selbst zu entsorgen.
- Das Rauchen in den Vereinsräumen ist gem. dem hess. Nichtraucherschutzgesetz nicht gestattet.
- Der Mieter beachtet die Einhaltung der allgemeinen Nachtruhe ab 22:00 Uhr.
- Evtl. auf dem Parkettboden verschüttete Flüssigkeit ist sofort aufzuwischen um bleibende Flecken zu vermeiden.

c) Mietende

- Für zerbrochene/fehlende Gläser/Geschirrtteile sind 2€/Teil zu entrichten.
- Beschädigungen am Gebäude oder Inventar sind dem Vermieter anzuzeigen und zu entschädigen.
- Parkett-Übergabe erfolgt besenrein. Die Steinfußböden sind zu wischen. Thekenbereich/Küche sind zu reinigen.

4.3. Vermietung/Veranstaltung

Das Vereinsheim kann tageweise für Veranstaltungen wie z.B. Familienfeiern vermietet werden.

a) Reservierungen

Verbindliche Zusagen über die Vermietung des Vereinsheim werden frühestens ein Jahr vor dem Termin gegeben. Mitglieder des Vereins haben Vorrang vor Vereinsfremden.

b) Mietbeträge

Das Vereinsheim kann für 120€/Tag gemietet werden. Darin inbegriffen ist der Saal, der Thekenraum, die Toiletten, die Teeküche samt Spülmaschine und Kaffeemaschine, sowie die Nutzung des Kühlraumes.

Wird der Saal nicht genutzt, so beträgt die Miete 90€. Die Abrechnung der Nebenkosten für Strom und Gas erfolgt nach Zählerstand.

c) Vertragliches

Um genügend Zeit für Vorbereitungen und Aufräumarbeiten zu lassen kann die Mietdauer ohne Aufpreis auch länger als 24h sein. Die genauen Übergabezeiten werden im Einzelfall geregelt.

4.4. Nutzung für Proben/Sitzungen

Das Vereinsheim kann auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden wenn keine Vermietung vorliegt und kein Bedarf seitens der Harmonie besteht.

a) Bevorzugte Mieter

- TV, VfV, Feuerwehr sind bevorzugte Mieter. Außerdem kann das Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden:
- Gründauer Vereinen & Parteien
- Vereinen und Organisationen, in denen die Harmonie Mitglied ist.
- Sonstigen gemeinnützigen Organisationen, bei denen der Ansprechpartner für die Nutzung Mitglied der Harmonie Lieblos ist.

b) Reservierungen

Zusage für eine Fremdnutzung für Sitzungen/Proben geben wir frühestens 2 Wochen vor dem Termin. Bis zu diesem Zeitpunkt behält sich die Harmonie vor die Räumlichkeiten noch zu vermieten oder selbst zu nutzen.

Bei festen Reservierungen anderer Vereine (Blasorchester TVL Freitags) erfolgt unsererseits die Absage ebenso 2 Wochen vorher.

c) Kosten

10€ pro Veranstaltung werden für die Auslagen/Nebenkosten berechnet.

Im Einzelfall kann auf Erhebung einer Raummiete verzichtet werden, wenn der Umsatz durch Getränke dies rechtfertigt.